

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a der Stadt Eutin (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für ein Gebiet südlich und südöstlich der Ohmstraße, westlich der Bahnlinie Kiel-Lübeck und nördlich des Heinholzweges

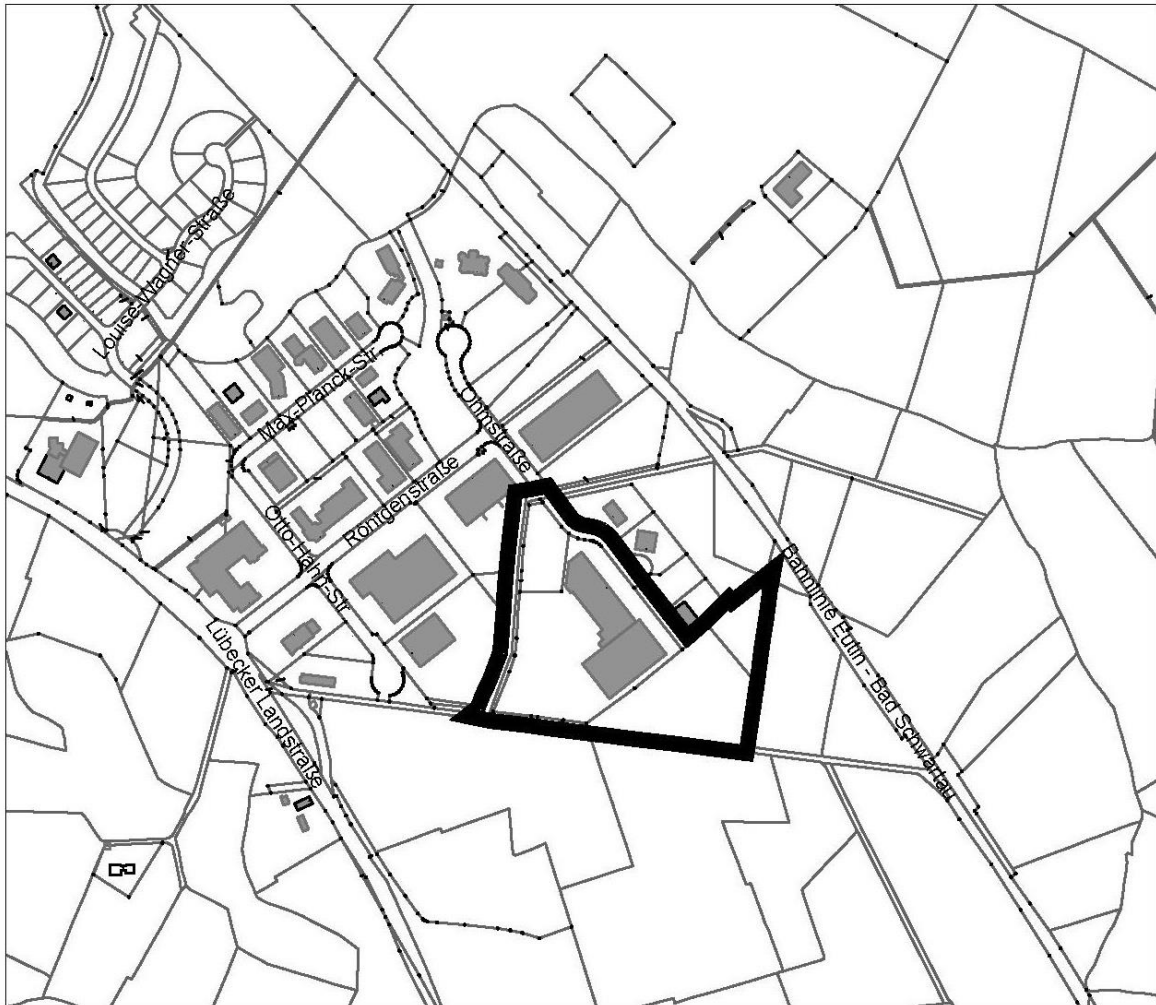
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 03.11.2016 einen Änderungsbeschluss zu der am 05.05.2011 beschlossenen Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich und südöstlich der Ohmstraße, westlich der Bahnlinie Kiel-Lübeck und nördlich des Heinholzweges, gefasst. Aufgrund geänderter Beschlussgrundlage wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a der Stadt Eutin abweichend von der bisherigen Beschlussfassung [Aufstellung eines "qualifizierten" Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB] nunmehr als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Dieser geänderte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Entwicklung des gegenwärtigen A-K-tiv Therapiezentrums zu einem Gesundheitscampus.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB ergeht zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a (vorhabenbezogener Bebauungsplan) ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

**Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a
der Stadt Eutin (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)**



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 11.02.2017 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Eutin, den 07.02.2017

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister